

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-346 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.05.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die energetische Sanierung der Regionalen Schule Bad Kleinen und Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragsvergabe		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.05.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bewilligt gemäß § 52 Kommunalverfassung M-V, außerplanmäßige Ausgaben

In Höhe von **470.000,00 €**

für die energetische Sanierung der Außenhülle der Regionalen Schule Bad Kleinen unter der Bedingung, dass hierfür Zuwendungen bewilligt werden und bevollmächtigt den Bürgermeister, alle für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erforderlichen Aufträge auszulösen.

Sachverhalt:

Für die energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes der Regionalen Schule Bad Kleinen wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II Zuwendungen beantragt. Es ist geplant, die Außenwände, das Dach und die Kellerdecke mit einer Wärmedämmung zu versehen. Die Kosten wurden auf 467.500,00 € geschätzt. Eine Zuwendung in Höhe von 397.375,00 € wurde für die Maßnahme beantragt und vorbehaltlich der Prüfung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Aussicht gestellt, wobei mit einer Reduzierung der beantragten Finanzhilfe auf 299.700,00 € zu rechnen ist.

Das Vorhaben soll in den Sommerferien realisiert werden und muss bis spätestens November 2009 abgeschlossen sein.

Um die zügige Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens sicher zu stellen, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, alle dafür notwendigen Aufträge auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben fallen an: HHST 08/22000.940300	rd. 470.000 €
Deckung: Einnahmen aus Zuweisungen:	299.700 €
Allgemeine Rücklage:	170.300 €

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	